

FINANZKAMMER DER ERZDIÖZESE SALZBURG * BAUAMT

KAPITELPLATZ 2/III, 5010 SALZBURG, POSTFACH 62; TELEFON (0662) 8047/3030 FAX 0662)8047/3039
e-mail:finanzkammer.bauamt@zentrale.kirchen.net

Bau-Checkliste

- Willenskundgebung innerhalb der Pfarre, Beschluss PKR, PGR
- Kontaktaufnahme Bauamt zur weiteren Beratung Tel.: 0662.8047 3030 oder 3031
- Feststellung ob das Objekt ein Denkmal ist ja nein (www.bda.at)
- Wenn ja, dann Kontaktaufnahme mit erzb. Kunst und Denkmalkommision Tel.: 0662.8047 1800
- Kostenermittlung
- Bescheidmäßige Bewilligung
- Eingabe zum Haushaltsplan bis Ende September Download: www.kirchen.net/finanzkammer
(Fussleiste Downloadbereich) – Bauamt Download – Haushaltsplanformular
- Subventionen: Gemeinde Landesgedächtnisstiftung (nur Tirol)
 Land Altstadterhaltungsfond (nur Stadt Salzburg)
 Bundesdenkmalamt Kulturabteilung Magistrat (nur Stadt Salzburg)
 Kulturabteilung
- Vereinbarung Finanzierungsplan mit erzb. Finanzkammer
- Bestellen eines Architekten, Baustellenkoordinators, Projektleiters
- Ausschreibung der Arbeiten
- „Baufreigabe“ ausfüllen und an das Bauamt senden, Freigabe erfolgt durch die erzb. Finanzkammer,
Download: www.kirchen.net/finanzkammer/downloads/Bauamt
- Auftragsvergabe
- Baubeginnanzeige an das BDA und Bauamt
- Endabnahme der Arbeiten
- Abrechnung

Rechnungsweg:

- Rechnungsprüfung Architekt, Projektleitung, Projektkoordinator, ...
- Geprüfte Rechnung wird an die Pfarre gesandt,
- Geprüfte Rechnung wird mit Prüfprotokoll von der Pfarre mit der an die Finanzkammer gerichtete Bitte um Zuschuss ans Bauamt übermittelt (bei mehreren Rechnungen eine Aufstellung der Rechnungen mit Gesamtsumme begeben)
- Die freigegebene Originalrechnung wird vom Bauamt an die Pfarre retourniert und kann ab diesem Zeitpunkt bezahlt werden,
- Eine Kopie der Rechnung wird vom Bauamt an die Finanzkammer übermittelt
- Die Finanzkammer zahlt den Zuschuss auf das von der Pfarre eingerichtete Baukonto